



Nr. 206. Mittag-Ausgabe.

Neunundfünzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt.

Freitag, den 3. Mai 1878.

Deutschland. O. C. Reichstags-Verhandlungen.

38. Sitzung vom 2. Mai.

11 Uhr. Am Tische des Bundesrates: Hofmann und mehrere Commissarien.

Eingegangen sind die Rechnungen der Kasse der Oberrechnungskammer für die Zeit vom 1. April 1877 bis 31. März 1878.

Der Namensaufzug ergibt die Anwesenheit von 232 Mitgliedern, das Haus ist also beschlußfähig und genehmigt die §§ 2 und 4 des Gesetzentwurfes, betr. Zu widerhandlungen gegen die zur Abwehr der Kinderpest erlassenen Viehbeinführverbote in dritter Beratung mit den Amendements Beseler-Schwarze, durch welche neben der Zuchthausstrafe als Strafminimum auch Gefängnisstrafe nicht unter 6 Monaten resp. einem Jahre zugelassen wird und mit diesen Abänderungen das Gesetz im Ganzen bestätigt ist.

Die Zusammenstellung der Liquidationen über die aus der französischen Kriegskostenabfindung zu erreichenden Beträge wird der Rechnungs-Commission überwiesen und bezüglich der Denkschrift über die Ausführung der Anliegegesetze aus den J. 1875—1877 constatirt, daß durch Verlegung der selben dem Gesetz genügt ist.

Aldann tritt das Haus in die zweite Beratung des Gesetzentwurfs, betr. die Gewerbegegerichte. § 1 handelt von der Einsetzung derselben. Nach den Commissionsschlüssen sollen sie entscheiden in Streitigkeiten zwischen Gesellen, Gehilfen, Fabrikarbeitern oder Lehrlingen einerseits und ihren Arbeitgebern oder Lehrherren andererseits. Sie werden nach § 142 der Gewerbeordnung durch Ortsstatut eingesetzt, bei mehreren einen Communalverband bildenden Gemeinden nach Maßgabe der für deren gemeinsame Angelegenheiten geltenden statutarischen Vorschriften. Wenn die Gemeinden trotz ergangener Aufforderung zur Einsetzung derselben nicht schreiten, erfolgt dieselbe auf Antrag beihilfiger Gewerbetreibenden durch Anordnung der Landes-Centralbehörden. Vor der Einsetzung sind sowohl Arbeitgeber als Arbeiter der haupsächlichen Gewerbe- und Fabrikbetriebe in entsprechender Anzahl zu berufen. (Die gesperrten Worte sind Befehle der Commission.)

Bürgers und Gen. beantragen, ein für mehrere Gemeinden bestimmtes Gewerbegegericht nach den Vorschriften, nach welchen gemeinsame Angelegenheiten des Verbandes geregelt werden, gleichgültig ob es orissstatutarisch oder anderweitig Vorschriften sind, einzusehen. — Wenn der Antrag der Gewerbetreibenden auf Einsetzung eines solches Gerichtes von der Gemeinde oder dem Communalverband abgelehnt wird, so soll ihnen, nach einem von denselben Angeordneten beantragten Zusatzparagraphen 1a, das Beschwerderecht an die vorgesetzte Behörde zustehen, die dann die Bedürfnisfrage entscheidet und event. selbst das Ortsstatut feststellt. In gleichem Falle soll für mehrere Gemeinden, die einen gemeinschaftlichen Communalverband bilden, die Einsetzung eines gemeinschaftlichen Gewerbegegerichts durch die vorgesetzte Behörde beobachtet, eventuell das Statut derselben festgestellt werden. Die zuständige Behörde und das Verfahren bestimmen die Landesgesetze.

Abg. Bürgers motiviert seinen Antrag dadurch, daß die nach dem Gesetze der Landes-Centralbehörde eingeräumten Rechte eventuell die Freiheit der Gemeinden gefährden könnten; namentlich sei diese Eventualität zu befürchten bei der Feststellung des Ortsstatuts, welches den Gemeinden von der Landes-Centralbehörde unter Umständen aufschieben werden könnte. Jedoch kann über die Ortsbehörde über die Bedürfnisfrage besser entscheiden, als die Centralinstanz und es empfehle sich deshalb, der extremer die Normierung des Status zu übertragen. Mindestens werde dadurch eine Garantie dafür geschaffen, daß die Staatsverwaltung nicht unnötig in die Freiheit der Gemeinden eingreife. Außerdem begründet sein Antrag, daß ein Gewerbegegericht für mehrere Gemeinden nur auf dem Wege der Verständigung begründet werden könne. Um Unklarheiten zu vermeiden, müsse dies besonders hervorgehoben werden.

Bundescommissar Geh. Rath Nieberding: Der vorliegende Antrag bezieht zunächst eine Klärung der Regierungsvorlage, er bringt aber nur Unclarität; denn wenn er z. B. das in der Regierungsvorlage enthaltene Wort „orissstatutarisch“ wegläßt, so entsteht sofort Zweifel darüber, ob die Frage durch Gesetz oder Ortsstatut, oder nur durch Gesetz geregelt werden kann. Der Antrag hebt ferner hervor, daß ein Gewerbegegericht für mehrere Gemeinden nur begründet werden könne auf dem Wege der Verständigung zwischen den Verwaltungs- und Gemeindeorganen. Diese Vorausehung hat die Vorlage nicht ausgesprochen, weil sie selbstverständlich und daher unnötig ist. Nicht selbstverständlich ist aber die rechtliche Form, in welcher das Ergebnis der Verständigung festgestellt werden soll, und diese rechtliche Form berührt der Antrag mit keinem Wort. Die Regierungsvorlage jedoch ordnet diese Frage, denn sie sagt: das Resultat der Verständigung zwischen den Gemeinden muß niedergelegt werden in einem Ortsstatut. Der Antrag will weiter Garantien dafür, daß die Staatsverwaltung nicht unnötig in die Freiheit der Gemeindeverbände eingreife und folgt zu dem Zweck vor, die Entscheidung darüber, ob gegen den Willen der Gemeinden Gewerbegegericht eingesetzt werden müssen, der vorgesetzten Behörde zu übertragen, während die Regierungsvorlage diese Entscheidung der Centralbehörde überträgt. Das Gesetz bestimmt aber ausdrücklich, wie die Centralbehörde in diesem Fall zu verfahren hat; sie hat zunächst eine Aufforderung an die Gemeinde zu richten und Entscheidung innerhalb einer gewissen Frist darüber zu verlangen, ob die Gemeinde selbst die Organisation des Gewerbegegerichts vornehmen oder ob sie dieselbe dem Staat überlassen will.

Diese Bestimmung legt doch klar, daß es der Centralbehörde kineswegs darum zu thun ist, der Freiheit der Gemeinden zu nahe zu treten. Der Antrag will endlich die Frage der Einsetzung der Gewerbegegerichte durch die Landesgesetzegebung regeln, das hieße aber reichsgesetzliche Bestimmungen abhängig machen von der Landesgesetzegebung. Nach all dem kann ich nur die Ablehnung des Amendements empfehlen. Wenn dann die Commission noch hinter dem Worte Arbeitgeber den Zusatz gemacht hat „oder Lehrherren“, so widerspricht dies der bisherigen Praxis in unserer gewerblichen Gelehrte, wo unter dem Worte Arbeitgeber stets die Gesamtheit aller derjenigen, welche andere Personen beschäftigen, bezeichnet wird. Consequenter Weise müßten die Worte „oder Lehrherren“ im ganzen Gesetz überall da, wo von Arbeitgebern gesprochen wird, hinzugesetzt werden, was das Gesetz nur schwerfällig machen würde. Ich bitte also, es auch hier bei der Regierungsvorlage zu belassen.

Abg. Ritter befragt die Worte „oder Lehrherren“ zu streichen und über diejenigen Bestimmungen, welche sich auf den Zwang der Gemeinden zur Errichtung von Gewerbegegerichten beziehen, sowie über den Schlusspunkt des § 1 eine besondere Abstimmung vorzunehmen. Die Streichung der Worte „oder Lehrherren“ empfiehlt sich aus den von dem Regierungscosmissar bereits angeführten Gründen. In gleicher Weise müßte man, wenn man einmal wider den Willen der Gemeinden Gewerbegegerichte einföhren will, denjenigen Weg einschlagen, den die Regierungsvorlage vorzeichnet. Prinzipiell müßte man aber überhaupt gegen die zwangsläufige Errichtung von Gewerbegegerichten sein, weil diese Instanzen nur dann fruchtbringend wirken könnten, wenn sie unter Zustimmung derjenigen Behörde eingerichtet werden, welche das größte Interesse daran hat. Uebrigens würden die Fälle, wo die Gemeinde der Einsetzung eines Gewerbegegerichtes widerstreben wird, äußerst selten sein.

Abg. Bürgers erwidert dem Regierungscosmissar, daß seinem Antrag immer der Gedanke zu Grunde gelegen habe, daß die Regelung durch Staat erfolge. Wenn man nicht eine burokratische Bildung der Gewerbegegerichte von oben herab haben wolle, so müsse man den von ihm gestellten Antrag annehmen, welcher die Bildung der Gerichte nach den Bedürfnissen des praktischen Lebens bezwecke. Einen Zwang zur Einrichtung von Gewerbegegerichten wolle der Antrag nicht einföhren; es müsse nur, da sich viele Gemeinden bisher renitent gezeigt hätten, den Beihilfengesetz der Beschwerdeeweg eröffnen werden.

Abg. Hirsch spricht sich gegen die von dem Abg. Ritter beantragte Streichung der Worte „oder Lehrherren“ aus. Wenn der letztere ferner mit der von ihm beantragten besonderen Abstimmung eine Streichung der be-

treffenden Bestimmung beabsichtige, so müsse dem entgegengehalten werden, daß namentlich der lezte Punkt des § 1 sehr bedeutungsvoll sei, welcher sich hauptsächlich damit befaßt, wie die Gewerbegegerichte eingerichtet werden sollen. Wenn eine wi. Name und vollständige Institution geschaffen werden soll, so müßten die Beihilfengesetz sich über ihre Wünsche aussprechen können. Auch die Gewerbegegerichte schreibe die Anhörung der Gemeinden vor; die Commission habe aber die betreffende Bestimmung nicht für ausreichend gehalten und deshalb den Schlusspunkt des § 1 zugesetzt.

Abg. Franz spricht sich für die Abstimmung der Commission aus; wenn die Entscheidung der Frage, ob ein Gewerbegegericht notwendig sei oder nicht, lediglich bei der Gemeindebehörde bzw. so würden leicht politische Parteiinteressen bei der Beurteilung des Antragschlags geben; der Antrag Bürgers mit den Amendements Beseler-Schwarze, durch welche neben der Zuchthausstrafe als Strafminimum auch Gefängnisstrafe nicht unter 6 Monaten resp. einem Jahre zugelassen wird und mit diesen Abänderungen das Gesetz im Ganzen bestätigt ist.

Die Zusammenstellung der Liquidationen über die aus der französischen Kriegskostenabfindung zu erreichenden Beträge wird der Rechnungs-Commission überwiesen und bezüglich der Denkschrift über die Ausführung der Anliegegesetze aus den J. 1875—1877 constatirt, daß durch Verlegung der selben dem Gesetz genügt ist.

Abg. Ritter erklärt, daß er die Streichung der Bestimmungen über den Zwang der Gemeinden nicht beauftragt habe; wenn der Abg. Ritter bestätigt werde, so müßten auch die Worte „auf Antrag beihilfiger Gewerbetreibenden“ stehen bleiben. Der Abg. Franz thue den Gemeindebehörde Unrecht, wenn er ihnen Parteilichkeit vorwerfe; den Magistraten liege es vor, all das zu tun, was sie auf gesetzlichem Wege erscheinen lassen.

Abg. Bürgers erwidert, daß er einen allgemeinen Vorschlag gegen die Gemeindebehörden nicht erhoben habe; er habe nur darauf hindeuten wollen, daß bei den gegenwärtigen sozialen Wirren die Gefahr nahe liege, daß das Parteilichkeit auf die betreffenden Entscheidungen einwirke.

Referent Abg. Gensel: Die Worte „oder Lehrherren“ könnten, ohne Gefahr beibehalten werden; denn da, wo das Gesetz von Arbeitgeber, im Allgemeinen spricht, seien selbstverständlich die Lehrherren mit einbezogen. Die besondere Herdebezeichnung dieser Worte habe nur im Gegensatz zu der Bezeichnung „Lehrling“ stattgehabt. Wolle man die Worte streichen, so müßten man consequenter Weise auch das Wort „Lehrling“ streichen und diesen Begriff unter den Begriff „Gehilfen“ bringen. Dass für die Einsetzung eines Gewerbegegerichtes immer ein Ortsstatut vorhanden sein muss, versteht sich von selbst. Hinsichtlich des Zwanges zur Errichtung der Gewerbegegerichte sei eine Minorität in der Commission der Ansicht gewesen, daß da, wo die Ortsbehörde das Gericht nicht einsehen wolle, jedenfalls die Gemeindevertretung schon für die Einsetzung sorgen werde; eine andere Minorität habe gar keine Zwangsbestimmung aufnehmen wollen. Durch die Schlussbestimmungen im Antrage Bürgers werde die Angelegenheit nicht an die Landesgesetzegebung, welche keine materielle Bestimmungen treffen könne, verweisen, sondern es wird der Landesgesetzegebung nur die Ordnung des Verfahrens anheimgegeben.

Demnächst wird der § 1 der Commissionsschlüsse unter Ablehnung des Antrages Bürgers und nach Streichung der Worte „oder Lehrherren“ angenommen. § 3 bestimmt, daß die sachliche Zuständigkeit der Gewerbegegerichte auf bestimmte Gewerbezweige oder Fabrikbetriebe, die örtliche auf bestimmte Theile des Gemeindebezirks beschränkt werden kann.

Abg. Bürgers vertritt seinen Antrag dadurch, daß die nach dem Gesetze der Landes-Centralbehörde eingeräumten Rechte eventuell die Freiheit der Gemeinden gefährden könnten; namentlich sei diese Eventualität zu befürchten bei der Feststellung des Ortsstatuts, welches den Gemeinden von der Landes-Centralbehörde unter Umständen aufschieben werden könnte. Jedoch kann über die Ortsbehörde über die Bedürfnisfrage besser entscheiden, als die Centralinstanz und es empfiehlt sich deshalb, der extremer die Normierung des Status zu übertragen. Mindestens werde dadurch eine Garantie dafür geschaffen, daß die Staatsverwaltung nicht unnötig in die Freiheit der Gemeinden eingreife. Außerdem begründet sein Antrag, daß ein Gewerbegegericht für mehrere Gemeinden nur auf dem Wege der Verständigung begründet werden könne. Um Unklarheiten zu vermeiden, müsse dies besonders hervorgehoben werden.

Abg. Bürgers motiviert seinen Antrag dadurch, daß die nach dem Gesetze der Landes-Centralbehörde eingeräumten Rechte eventuell die Freiheit der Gemeinden gefährden könnten; namentlich sei diese Eventualität zu befürchten bei der Feststellung des Ortsstatuts, welches den Gemeinden von der Landes-Centralbehörde unter Umständen aufschieben werden könnte. Jedoch kann über die Ortsbehörde über die Bedürfnisfrage besser entscheiden, als die Centralinstanz und es empfiehlt sich deshalb, der extremer die Normierung des Status zu übertragen. Mindestens werde dadurch eine Garantie dafür geschaffen, daß die Staatsverwaltung nicht unnötig in die Freiheit der Gemeinden eingreife. Außerdem begründet sein Antrag, daß ein Gewerbegegericht für mehrere Gemeinden nur auf dem Wege der Verständigung begründet werden könne. Um Unklarheiten zu vermeiden, müsse dies besonders hervorgehoben werden.

Abg. Bürgers vertritt seinen Antrag dadurch, daß die nach dem Gesetze der Landes-Centralbehörde eingeräumten Rechte eventuell die Freiheit der Gemeinden gefährden könnten; namentlich sei diese Eventualität zu befürchten bei der Feststellung des Ortsstatuts, welches den Gemeinden von der Landes-Centralbehörde unter Umständen aufschieben werden könnte. Jedoch kann über die Ortsbehörde über die Bedürfnisfrage besser entscheiden, als die Centralinstanz und es empfiehlt sich deshalb, der extremer die Normierung des Status zu übertragen. Mindestens werde dadurch eine Garantie dafür geschaffen, daß die Staatsverwaltung nicht unnötig in die Freiheit der Gemeinden eingreife. Außerdem begründet sein Antrag, daß ein Gewerbegegericht für mehrere Gemeinden nur auf dem Wege der Verständigung begründet werden könne. Um Unklarheiten zu vermeiden, müsse dies besonders hervorgehoben werden.

Abg. Bürgers vertritt seinen Antrag dadurch, daß die nach dem Gesetze der Landes-Centralbehörde eingeräumten Rechte eventuell die Freiheit der Gemeinden gefährden könnten; namentlich sei diese Eventualität zu befürchten bei der Feststellung des Ortsstatuts, welches den Gemeinden von der Landes-Centralbehörde unter Umständen aufschieben werden könnte. Jedoch kann über die Ortsbehörde über die Bedürfnisfrage besser entscheiden, als die Centralinstanz und es empfiehlt sich deshalb, der extremer die Normierung des Status zu übertragen. Mindestens werde dadurch eine Garantie dafür geschaffen, daß die Staatsverwaltung nicht unnötig in die Freiheit der Gemeinden eingreife. Außerdem begründet sein Antrag, daß ein Gewerbegegericht für mehrere Gemeinden nur auf dem Wege der Verständigung begründet werden könne. Um Unklarheiten zu vermeiden, müsse dies besonders hervorgehoben werden.

Abg. Bürgers vertritt seinen Antrag dadurch, daß die nach dem Gesetze der Landes-Centralbehörde eingeräumten Rechte eventuell die Freiheit der Gemeinden gefährden könnten; namentlich sei diese Eventualität zu befürchten bei der Feststellung des Ortsstatuts, welches den Gemeinden von der Landes-Centralbehörde unter Umständen aufschieben werden könnte. Jedoch kann über die Ortsbehörde über die Bedürfnisfrage besser entscheiden, als die Centralinstanz und es empfiehlt sich deshalb, der extremer die Normierung des Status zu übertragen. Mindestens werde dadurch eine Garantie dafür geschaffen, daß die Staatsverwaltung nicht unnötig in die Freiheit der Gemeinden eingreife. Außerdem begründet sein Antrag, daß ein Gewerbegegericht für mehrere Gemeinden nur auf dem Wege der Verständigung begründet werden könne. Um Unklarheiten zu vermeiden, müsse dies besonders hervorgehoben werden.

Abg. Bürgers vertritt seinen Antrag dadurch, daß die nach dem Gesetze der Landes-Centralbehörde eingeräumten Rechte eventuell die Freiheit der Gemeinden gefährden könnten; namentlich sei diese Eventualität zu befürchten bei der Feststellung des Ortsstatuts, welches den Gemeinden von der Landes-Centralbehörde unter Umständen aufschieben werden könnte. Jedoch kann über die Ortsbehörde über die Bedürfnisfrage besser entscheiden, als die Centralinstanz und es empfiehlt sich deshalb, der extremer die Normierung des Status zu übertragen. Mindestens werde dadurch eine Garantie dafür geschaffen, daß die Staatsverwaltung nicht unnötig in die Freiheit der Gemeinden eingreife. Außerdem begründet sein Antrag, daß ein Gewerbegegericht für mehrere Gemeinden nur auf dem Wege der Verständigung begründet werden könne. Um Unklarheiten zu vermeiden, müsse dies besonders hervorgehoben werden.

Abg. Bürgers vertritt seinen Antrag dadurch, daß die nach dem Gesetze der Landes-Centralbehörde eingeräumten Rechte eventuell die Freiheit der Gemeinden gefährden könnten; namentlich sei diese Eventualität zu befürchten bei der Feststellung des Ortsstatuts, welches den Gemeinden von der Landes-Centralbehörde unter Umständen aufschieben werden könnte. Jedoch kann über die Ortsbehörde über die Bedürfnisfrage besser entscheiden, als die Centralinstanz und es empfiehlt sich deshalb, der extremer die Normierung des Status zu übertragen. Mindestens werde dadurch eine Garantie dafür geschaffen, daß die Staatsverwaltung nicht unnötig in die Freiheit der Gemeinden eingreife. Außerdem begründet sein Antrag, daß ein Gewerbegegericht für mehrere Gemeinden nur auf dem Wege der Verständigung begründet werden könne. Um Unklarheiten zu vermeiden, müsse dies besonders hervorgehoben werden.

Abg. Bürgers vertritt seinen Antrag dadurch, daß die nach dem Gesetze der Landes-Centralbehörde eingeräumten Rechte eventuell die Freiheit der Gemeinden gefährden könnten; namentlich sei diese Eventualität zu befürchten bei der Feststellung des Ortsstatuts, welches den Gemeinden von der Landes-Centralbehörde unter Umständen aufschieben werden könnte. Jedoch kann über die Ortsbehörde über die Bedürfnisfrage besser entscheiden, als die Centralinstanz und es empfiehlt sich deshalb, der extremer die Normierung des Status zu übertragen. Mindestens werde dadurch eine Garantie dafür geschaffen, daß die Staatsverwaltung nicht unnötig in die Freiheit der Gemeinden eingreife. Außerdem begründet sein Antrag, daß ein Gewerbegegericht für mehrere Gemeinden nur auf dem Wege der Verständigung begründet werden könne. Um Unklarheiten zu vermeiden, müsse dies besonders hervorgehoben werden.

Abg. Bürgers vertritt seinen Antrag dadurch, daß die nach dem Gesetze der Landes-Centralbehörde eingeräumten Rechte eventuell die Freiheit der Gemeinden gefährden könnten; namentlich sei diese Eventualität zu befürchten bei der Feststellung des Ortsstatuts, welches den Gemeinden von der Landes-Centralbehörde unter Umständen aufschieben werden könnte. Jedoch kann über die Ortsbehörde über die Bedürfnisfrage besser entscheiden, als die Centralinstanz und es empfiehlt sich deshalb, der extremer die Normierung des Status zu übertragen. Mindestens werde dadurch eine Garantie dafür geschaffen, daß die Staatsverwaltung nicht unnötig in die Freiheit der Gemeinden eingreife. Außerdem begründet sein Antrag, daß ein Gewerbegegericht für mehrere Gemeinden nur auf dem Wege der Verständigung begründet werden könne. Um Unklarheiten zu vermeiden, müsse dies besonders hervorgehoben werden.

Abg. Bürgers vertritt seinen Antrag dadurch, daß die nach dem Gesetze der Landes-Centralbehörde eingeräumten Rechte eventuell die Freiheit der Gemeinden gefährden könnten; namentlich sei diese Eventualität zu befürchten bei der Feststellung des Ortsstatuts, welches den Gemeinden von der Landes-Centralbehörde unter Umständen aufschieben werden könnte. Jedoch kann über die Ortsbehörde über die Bedürfnisfrage besser entscheiden, als die Centralinstanz und es empfiehlt sich deshalb, der extremer die Normierung des Status zu übertragen. Mindestens werde dadurch eine Garantie dafür geschaffen, daß die Staatsverwaltung nicht unnötig in die Freiheit der Gemeinden eingreife. Außerdem begründet sein Antrag, daß ein Gewerbegegericht für mehrere Gemeinden nur auf dem Wege der Verständigung begründet werden könne. Um Unklarheiten zu vermeiden, müsse dies besonders hervorgehoben werden.

Abg. Bürgers vertritt seinen Antrag dadurch, daß die nach dem Gesetze der Landes-Centralbehörde eingeräumten Rechte eventuell die Freiheit der Gemeinden gefährden könnten; namentlich sei diese Eventualität zu befürchten bei der Feststellung des Ortsstatuts, welches den Gemeinden von der Landes-Centralbehörde unter Umständen aufschieben werden könnte. Jedoch kann über die Ortsbehörde über die Bedürfnisfrage besser entscheiden, als die Centralinstanz und es empfiehlt sich deshalb, der extremer die Normierung des Status zu übertragen. Mindestens werde dadurch eine Garantie dafür geschaffen, daß die Staatsverwaltung nicht unnötig in die Freiheit der Gemeinden eingreife. Außerdem begründet sein Antrag, daß ein Gewerbegegericht für mehrere Gemeinden nur auf dem Wege der Verständigung begründet werden könne. Um Unklarheiten zu vermeiden, müsse dies besonders hervorgehoben werden.

Abg. Bürgers vertritt seinen Antrag dadurch, daß die nach dem Gesetze der Landes-Centralbehörde eingeräumten Rechte eventuell die Freiheit der Gemeinden gefährden könnten; namentlich sei diese Eventualität zu befürchten bei der Feststellung des Ortsstatuts, welches den Gemeinden von der Landes-Centralbehörde unter Umständen aufschieben werden könnte. Jedoch kann über die Ortsbehörde über die Bedürfnisfrage besser entscheiden, als die Centralinstanz und es empfiehlt sich deshalb, der extremer die Normierung des Status zu übertragen. Mindestens werde dadurch eine Garantie dafür geschaffen, daß die Staatsver

bedanken würden, wenn man ihnen den gleichen Tagelohn gewähre, wie den Arbeitern. Dies sei ein sozialdemokratisches Prinzip das man nicht acceptire könne. Das Alter von 30 Jahren müsse bei behalten werden, da nur das Alter objektiv urtheile. Die Exemplification auf den Reichstag passe nicht, da in demselben ein junger Mann nicht so viel Unheil anrichten könnte (Heiterkeit), wie in einem nur aus 5 Personen bestehenden Gewerbegericht.

Abg. Lasker: Wenn das Gesetz einen Mandatsschwung ausspreche, müsse man die Gezwungenen auch entschädigen. Die gleiche Entschädigung sei nicht sozialdemokratisch, da auch die Mitglieder des preußischen Abgeordnetenhauses gleiche Entschädigung erhielten, ebenso die Zeugen vor Gericht. Betreffs der Armenunterstützung müsse der Grundzustand festgehalten werden, daß dieselbe keinerlei Einfluß ausüben könne, falls der Unterstüztz das Empfangen zurückstellt.

In der Abstimmung wird zunächst der Antrag Frisch's mit grosser Majorität abgelehnt. Der erste Antrag Franz, die Worte „oder ihre Familien“ zu streichen, wird abgelehnt. Die Abstimmung über den zweiten Antrag Franz bleibt bei Probe und Gegenprobe zweifelhaft; die Abstimmung durch Auszählung des Hauses ergibt die Beschlussunfähigkeit derselben. Es haben nämlich 99 Mitglieder für und 95 Mitglieder gegen den Antrag Franz, im Ganzen also 194 Mitglieder gestimmt. Kein Mitglied hat für die Abstimmung enthalten. Die Berathung wird deshalb um 3½ Uhr abgebrochen.

Abg. Windhorst spricht den Wunsch aus, daß wenigstens die in Berlin wohnenden Mitglieder sogleich über möglichen, daß sie bis zu Ende der Sitzung ausdrücken, welchen Wunsch sich der Präsident v. Fordenbeck auf das Dringliche ansieht.

Nächste Sitzung Freitag 10 Uhr. (Gesetze, betr. die Gewerbegericht und Abänderung der Gewerbeordnung.)

Berlin, 2. Mai. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat dem bisherigen Rechtsanwalt und Notar, Justizrat Erler zu Rastenburg, den Roten Adler-orden vierter Klasse; sowie dem pensionirten Förster Schröder zu Heiligenrode im Kreise Hoya, dem Kirchen- und Holzhalboten Laach zu Spandau und dem Ladimeister Fischer zu Herlohn das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen.

Se. Majestät der König hat den Regierungs-Assessor von Woedtke zu Königsberg i. Pr. zum stellvertretenden Mitgliede des Bezirksverwaltungsgerichtes in Königsberg i. Pr. für die Dauer seines Hauptamtes am Ende des letzteren ernannt; und den Appellationsgerichts-Räthen Eichhorn, Bösser und Thüm in Köln, Meridies in Breslau, Treiblin in Glogau und Meurer in Köln den Charakter als Geheimer Justiz-Rath; dem Forstklassen-Rendanten und Local-Domänenverwalter Hummel zu Orlensburg den Charakter als Rechnungs-Rath; dem Regierungs-Sekretär Behring in Cölln den Charakter als Kammer-Rath; dem Ober-Bollinpectator Carl Julius Gotthelf Glaubitz zu Stralsund bei seinem Übertritt in den Ruhestand den Charakter als Sieuer-Rath; sowie den Amts-Rennmeistern Theodor Gustav Adolph Sievers in Lüneburg und Heinrich Gotthard Ehlers in Harburg den Charakter als Domänen-Rath verliehen.

Bei dem Rechnungshofe des Deutschen Reiches sind ernannt: der bisherige Geheimer revidirende Calculatur-Frisch zum Geheimen Rechnungs-Revisor, der bisherige Militär-Intendantur-Sekretär Vährendt vom VI. Armee-Corps, der bisherige Regierungs-Hauptkassen-Buchhalter Preuß aus Königsberg i. Pr., sowie der bisherige Militär-Intendantur-Sekretär Wilhelm vom XII. (Königlich sächsischen) Armee-Corps zu Geheimen revidirenden Calculatoren und der bisherige Geheimer Canzlei-Sekretär Weiland zum Geheimen Journalisten. Der Canzlei-Diätarius Gau ist als Geheimer Canzlei-Sekretär bei dem Finanz-Ministerium, und der bisherige Förster Blumenberg als Geheimer Sekretär im Fortlehrungs-Bureau des Finanz-Ministeriums angestellt worden. Dem Ober-Regierungs-Rath Herressé zu Altona ist die Stelle des Ober-Regierungs-Rathes bei der Provinzial-Sektor-Direction zu Stettin übertragen worden. Der Staatsanwalt-Hilfe Henschel in Rössel ist zum Rechtsanwalt bei dem Kreisgericht daselbst und zugleich zum Notar im Departement des Oberspreußischen Tribunals zu Königsberg, mit Aufweisung seines Wohnsitzes in Rastenburg, ernannt worden. Bei der Ober-Rechnungskammer sind ernannt: die bisherigen Geheimen revidirenden Calculatoren Wölcke, Roskund, Reinert, Schreiber, Netto, Schmidt, Wedding, und Reibig zu Geheimen Rechnungs-Amtsvieren, der bisherige Appellationsgerichts-Sekretär Hamann aus Kassel, der bisherige Appellationsgerichts-Bureau-Assistent Türk aus Ratibor, der bisherige Kreissekretär Schmale aus Zielitz, der bisherige Consistorial-Sekretär Krämer aus Kassel, sowie die bisherigen Bureau-Assistenten Schneider und Scherich aus Berlin zu Geheimen revidirenden Calculatoren.

[Gesetz, betreffend die Aufnahme einer Anleihe für Zwecke der Verwaltungen der Post und Telegraphen, der Marine, des Reichsheeres und zur Durchführung der Münzreform. Vom 29. April 1878.]

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden deutscher Kaiser, König von Preußen etc. verordnen im Namen des Reichs, nach erfolgter Zustimmung des Bundesrats und des Reichstages, was folgt:

S. 1. Der Reichskanzler wird ermächtigt, die außerordentlichen Geldmittel, welche in dem Reichshaushalt-Estat für das Etatjahr 1878/79 zur Verbreitung einmaliger Angaben

a. der Post- und Telegraphen-Verwaltung im Betrage von 10,755,100 M.
b. der Marine-Verwaltung im Betrage von 32,580,165
c. der Verwaltung des Reichsheeres im Betrage von 8,270,000
d. zur Durchführung der Münzreform im Betrage von 25,000,000

im Ganzen bis zur Höhe von 76,605,265 M. vorgesehen sind, im Wege des Credits flüssig zu machen und zu diesem Zweck in dem Nominalbetrage, wie er zur Beifassung jener Summe erforderlich sein wird, eine vergünstigte, nach den Bestimmungen des Gesetzes vom 19. Juni 1868 (Bundes-Gesetzbl. S. 339) zu verwaltende Anleihe aufzunehmen und Schatzanweisungen auszugeben.

S. 2. Die Bestimmungen in den §§ 2 bis 5 des Gesetzes vom 27. Januar 1875, betreffende die Aufnahme einer Anleihe für Zwecke der Marine- und Telegraphen-Verwaltung (Reichs-Gesetzbl. S. 18), finden auch auf die nach dem gegenwärtigen Gesetz aufzunehmende Anleihe und auszugebenden Schatzanweisungen Anwendung.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Kaiserlichen Siegel.

Gegeben Berlin, den 29. April 1878.

(L. S.) Wilhelm. Fürst von Bismarck.

Berlin, 2. Mai. [Ihre Majestät die Kaiserin-Königin] besichtigte in diesen Tagen das Große Waiseninstitut, die jüdische Alter-Versorgungsanstalt und die Nationalgalerie. Beide Kaiserliche Majestäten waren gestern in dem Symphonieconsert der Königlichen Kapelle anwesend. Heute findet im Königlichen Palais eine musikalische Abendunterhaltung statt. (R.-Anz.)

○ Berlin, 2. Mai. [Repartirung der Matricular-Beträge. — Dementi. — Vertreter auf dem Weltpost-Gongress.] In dem Reichshaushaltsgesetz ist die Repartirung der Matricularbeiträge auf die einzelnen Staaten vorbehalten. Es wird demzufolge ein diese Materie behandelnder Nachtrags-Gesetzentwurf dem Reichstag alsbald zugehen. Mit Ausnahme einiger kleineren, durch die Verhältnisse gebotenen Finanzgeschenktwürfe werden dem Reichstag nach den jetzt getroffenen Bestimmungen weitere Vorlagen nicht zu gehen. Es sind daher die Nachrichten, welche verschiedene Special-Gelege als noch in Vorbereitung für den Reichstag begriffen darstellen, als unrichtig zu bezeichnen. — Die „Trib.“ läßt sich aus Stettin melden, die dort wohnhaften, der Marine-Reserve bezüglich Landwehr angehörigen Capitäne, Steuerleute und Matrosen seien vor einer Woche angehalten worden, sich bereit zu halten, einer Einberufungsbörde binnen 8 Tagen nachzukommen. Nach Versicherung von zuständiger Seite ist diese Nachricht völlig unbegründet. — Durch Allerhöchste Ordre vom 29. April hat der Kaiser nunmehr die Wahl der für den Welt-Postcongrès in Paris Seitens des Deutschen Reiches vorgeschlagenen Vertreter genehmigt; es sind dies die schon früher Genannten: General-Postmeister Stephan, Geheimer Ober-Posträthe Sachse und Günther. General-Postmeister Stephan begiebt sich rechtzeitig nach Paris, um bei den entscheidenden Verhandlungen zugegen zu sein. Als die drei wichtigsten Gegenstände des Congresses werden bezeichnet die Feststellung eines einheitlichen Weltportos, die Vergütung für den Transithverkehr und der Austausch von Briefen mit Werthangabe.

= Berlin, 2. Mai. [Gesetzentwurf bezüglich der Uebergangsabgabe von Essig. — Bericht der Bundesrats-Aus-

schüsse über Veranstaltung einer Eisen-Enquête.] Der von dem Zollausschuß des Bundesrates beantragte Gesetzentwurf betreffend die Erhebung einer Uebergangsabgabe von Essig lautet: „§ 1. Von Essig, welcher in das Gebiet der Brauntweinsteuergemeinschaft aus dem außerhalb derselben belegenen Zollgebiet eingeführt wird, ist eine Uebergangsabgabe zu erheben. Diese Abgabe beträgt 2,25 M. für ein Hectoliter. — § 2. Von Seiten der nicht zur Brauntweinsteuergemeinschaft gehörigen Bundesstaaten, sowie in den hohenzollern'schen Landen, kann auf Grund der in denselben bestehenden Brauntweinsteuern eine Uebergangsabgabe für Essig erhoben werden. Die betreffende Regierung hat dem Bundesrat von der Feststellung einer solchen Uebergangsabgabe Mitteilung zu machen und hiermit den Nachweis zu verbinden, daß dieselbe auf Grund der bestehenden Brauntweinsteuergemeinschaft erfolgt ist. — § 3. Die innere Steuer von dem zur Essigbereitung verwendeten Brauntwein kann sowohl bei der Ausfuhr des Essigs nach dem Auslande als auch dann erstattet werden, wenn die Ausfuhr des Essigs innerhalb des Zollgebiets in den Geltungsbereich einer anderen Brauntweinsteuergesetzgebung erfolgt. — § 4. Dieses Gesetz tritt mit dem 1. Juli d. J. in Kraft.“ — Die Bundesratsausschüsse für Zoll- und Steuerwesen und für Handel und Verkehr haben jetzt an den Bundesrat in Betreff des Antrags Preußens wegen Veranstaltung einer Untersuchung über die Lage der deutschen Eisenindustrie berichtet. Die Ausschüsse waren getheilt. Die Majorität war für eine Eisenenquête trotz des nach der Statistik des Reiches zu Beurtheilung der Lage dieser Industrie vorliegenden unsauberen Materials. Ueber so weit reichende Informationen, wie sie hier zu Gebote ständen, könne die Verwaltung hinsichtlich anderer Zweige der Industrie nicht gebieten. „So fehlen insbesondere zuverlässige Materialien, welche ein richtiges und vollständiges Urtheil über die Lage der Baumwolle-Industrie gestatten würden. Wenn anzuerkennen sei, daß die Situation der Eisenindustrie durch die in den letzten Jahren eingetretenen Zollherabsetzungen und Zollbefreiungen eine wesentliche Aenderung erfahren habe, so habe der Anschluß von Elsaß-Lothringen an das deutsche Zollgebiet auf die Lage der Baumwolle-Industrie im gesammten Deutschen Reich einen nicht minder weittragenden Einfluß ausgeübt. Nach übereinstimmenden Angaben sei die Production der Baumwolle-Industrie in Deutschland durch den Hinzutritt von Elsaß-Lothringen um 56 Prozent gesteigert worden. Von den Industriellen der Reichslande werde behauptet, daß die dortige Industrie infolge der bestehenden Zollgesetzgebung zurückgegangen und auch von anderer Seite werde für die Herbeführung einer rationelleren Bezeichnung der Zölle für Baumwolle-Garne und Stoffe lebhaft agitirt. Der Rückgang der Spinnerei zu ordinären Gespinnsten werde von sämtlichen Beteiligten dem einheitlichen Zollsatz für alle Nummern der Baumwollegarne zugeschrieben. Wolle man aber einer Abhilfe dieser Beschwerden näher treten, so seien die einander widerstreitenden Interessen der Baumwolle-Spinner, Weber und Drucker der sorgfältigsten Erörterung zu unterziehen. Zu einer allseitigen und unabhangigen Prüfung und Beurtheilung dieser Verhältnisse bietet nach Ansicht der Majorität die Enquête den geeigneten Weg. Dagegen wurde von einzelnen Seiten gegen die Veranstaltung von Enquêtes im Allgemeinen geltend gemacht, daß dieselben in die betreffende Industriebranche eine große Unruhe hineintragen, Hoffnungen rege machen, welche vielleicht hinterher nicht in Erfüllung gehen, und dadurch nur der allgemeinen Unzufriedenheit über die wirtschaftlichen Verhältnisse Vorschub leisten. Eine Enquête über die Eisenindustrie insbesondere erscheine in der gegenwärtigen wirtschaftlichen Lage weder für erwünscht, noch im Bedürfnis begründet.“ Schließlich beantragen die Ausschüsse in ihrer Mehrheit, der Bundesrat sollte beschließen: 1. von Reichswege eine Untersuchung über die gegenwärtige Lage a) der deutschen Eisenindustrie, insbesondere mit Bezug auf die Rückwirkungen der seit dem Jahre 1873 eingetretenen Zollveränderungen, sowie b) der gesammten deutschen Baumwolle-Industrie, also der Spinnerei, Weberei und Druckerei, namentlich in Berücksichtigung der veränderten Sachlage, welche durch den Anschluß von Elsaß-Lothringen an das deutsche Zollgebiet geschaffen worden ist, zu veranstalten; 2. dieselbe je einer von dem Bundesrat zu ernennenden, aus je fünf Mitgliedern bestehenden Commission mit der Maßgabe zu übertragen, daß das von diesen Commissionen aufzustellende Programm für die Aufnahme der Enquête dem Bundesrat vorgelegt werde.

[Zum Oberpräsidenten von Hannover] ist, wie Berliner Blätter melden, Herr von Leipziger, Regierungspräsident in Aachen und früher Landdrost zu Hannover, ernannt worden.

Bremen, 1. Mai. [Fiasco der Christlich-Socialen.] Eine am letzten Montag abgehaltene Versammlung des hiesigen Evangelischen Vereins hat ein bemerkenswertes Resultat gehabt. Es handelt sich um die Gründung eines christlich-socialen Vereins und Einleitung einer der Berliner ähnlichen Agitation. Die an den Vortrag des Referenten Herrn Pastor Achelis aus Hastedt sich schließende Debatte ließ erkennen, daß des Redners Wunsch hier wenig Empfänglichkeit findet. Die Gründung eines Vereins nach Berliner Vorbild ist damit von dieser Seite einstweilen zurückgestellt.

Andernach, 30. April. [Jahnhfeier.] Zur 100jährigen Gedächtnisfeier für den Geburtstag des Turnvaters Jahn soll hier am 7ten Juli ein großartig geplantes Turnfest stattfinden. Der hiesige Turnverein wird auf Veranlassung mehrerer auswärtigen Vereine weitgehende Einladungen in den Rhein-, Mosel- und Lahm-Gauverbänden erlassen.

Kassel, 30. April. [Ultramontanes.] Bekanntlich hatte die „Nationalzeitung“ die Mitteilung der „Hessischen Morgenzeitung“, der Bistumsverweser Hahne in Fulda habe von Rom aus eine Anweisung zur „Abwiegelung“ erhalten, dahin richtig zu stellen geglaubt, ein solches directes Schreiben an Herrn Hahne existire nicht, wohl aber ein Circularschreiben des Cardinals Franzius an sämtliche preußische Domkapitel, des Inhaltes: daß sowohl von der Kanzel als auch in der katholisch geisteten Presse fortan eine mehr verschämliche Sprache geführt und überhaupt Alles vermieden werde, was das Zustandekommen eines Einvernehmens zwischen Staatsregierung und Kirche erschweren könnte“. Dem gegenüber erklärt nun die heutige „Fuld. Ztg.“ auf Grund von Mitteilungen der competentesten Autoritäten, daß die Abwiegelungs-Ordre auch in dieser milderen Form eine pure Erfindung sei. In diesem besonderen Fall dürfen wir wohl der clericalen „Fuld. Zeitung“ einigen Glauben schenken.

Eisenach, 30. April. [Eine sozialdemokratische Versammlung,] die von etwa 150 Personen beiderlei Geschlechts besucht war, fand hier vorgestern statt. In derselben hielt der Redakteur W. Bock aus Gotha einen Vortrag nach Most'schem Muster über „Christenthum und Socialismus“. In der öffentlichen Einladung zu dieser Versammlung waren auch die ungenannten „Redacteure“ des christlich-conservativen Blattes „Volksbote v. d. Wartburg“ zum Erscheinen aufgesondert worden, um sich auf eine Disputation einzulassen. Dieser Aufruf wurde aber nicht entsprochen. Das bezeichnete Blatt erscheint unter Verantwortlichkeit des Druckers, wird von einigen orthodoxen Geistlichen herausgegeben und von einigen Partei-Genossen erhalten. Die Versammlung verlief ruhig.

Wiesbaden, 30. April. [Keine Abrüstung der Garde.] Der „Rh. Kur.“ bringt folgende, dem Anschlag nach aus wohl informirter Quelle stammende Mitteilung, die zugleich die Nachrichten über einen angeblichen „Austausch mit Rom“ gründlich demontiert: „In diesen Tagen ist sämtlichen katholischen Geistlichen, welche in Folge ihrer nicht gerade feindseligen Haltung gegen die Staats-Gesetze in dem Bezug ihrer aus Staatsmitteln stehenden Einkünfte geblieben sind, von einer der ständigen Congregationen zu Rom durch die Post die Aufforderung zugegangen, bei Vermeidung schwerer Kirchenstrafen binnen kürzester Frist dieses Verhältnis zu lösen.“

Strasburg, 29. April. [Wahl für den Landesausschuss.]

In seiner heutigen Sitzung hat der Bezirkstag von Unterelsass den Reichstag-Abgeordneten Nessel (Bürgermeister von Haguenau) in den Landesausschuss gewählt. Diese Thatache beweist besser als lange Stimmungsartikel, daß die im Reichstag und im Landesausschuss begonnene Politik der Autonomisten im Lande auf Fortsetzung und Bestand zu rechnen hat, denn Nessel gehört mit zu den thätigsten Mitgliedern der Partei. Durch seine Wahl zum Mitglied des Landesausschusses wird daher eben so sehr seiner Person wie seiner Politik ein Vertrauensvotum ertheilt. Das mag mit in Betracht gezogen werden, wenn die gegenwärtige Lage Elsaß-Lothringens jetzt Gegenstand der Besprechung ist.

Metz, 24. April. [Mustierung.] Wie man dem „Schw. M.“ mittheilt, zeigt das gegenwärtige Mustierungsgeschäft des Bezirks ausnahmslos einen günstigen Verlauf. Beispiele sind in dem Kreise Saargemünd mit wenigen Ausnahmen sämtliche Gestaltungspflichtige vor der Mustierung-Commission erschienen. Außer 6 auf Grund des Kaiserlichen Gnadenerlasses heimgeführten jüngeren Leuten erschienen 956 Militärpflichtige, während 1877 sich 831 und 1876 nur 706 Militärpflichtige gestellt hatten. Von den Nichterschienenen gehört allein die Hälfte der Stadt Saargemünd an, ein weiterer Beweis für die auch anderweitig beobachtete Thatache, daß sich die Landbevölkerung viel rascher den neuen Verhältnissen zu führen versteht, als die Stadtbevölkerung.

Italien.

Rom, 27. April. [Maßregelung eines Geistlichen. — Leichenverbrennung.] Im Mantuanischen ist ein Geistlicher, Don Luigi Parazzi, a divinis suspendit worden, weil derselbe in Gelegenheit des in der Kirche von Viadana für die Seelenruhe des verstorbenen Königs von Italien veranstalteten Trauergottesdienstes an das versammelte Volk eine Ansprache hielt, in welcher der Verdiente Victor Emanuel um sein Land anerkannt gedacht wurde. Da die Diözese Mantua von Msgr. Pietro Rota, einem der fanatischsten Bischofe Italiens, verwaltet wird, so kann jene Maßregelung nicht einen Augenblick verwundern, wogegen es freilich überraschen müßte, wenn die italienische Regierung in der apathischen Haltung beharrte, die sie bisher dem maßlosen Treiben des höhnen Clerus gegenüber anzunehmen beliebt hat. — Das Leichenverbrennungssystem scheint in Italien, wo dasselbe zuerst in Mailand eingeführt wurde, weitere Verbreitung zu finden. Wie man heute aus Udine hört, hat der dortige Gemeinderath den Beschluß gefaßt, eine Commission mit dem Auftrage zu ernennen, daß dieselbe die Einführung der Leichenverbrennung in jener Stadt zum Gegenstande eingehender Studien mache.

Frankreich.

Paris, 30. April. [Zur Weltausstellung. — Aus der Kammer. — Die Friedensliebe der Republik.] Die Politik, schreibt man der „R. Z.“, ruht heute; im Senat wird der Bericht über Freycinet's Infrastruktur heute von Feray eingebracht, im übrigen aber summert sich alle Welt nur um die Ausstellung und um den Pomp, mit dem sie morgen eröffnet werden soll. Die Minister haben heute eine legitime Sitzung gehalten, um Einzelheiten des Ceremoniels für die morgige Feierlichkeit festzulegen; Mollard, der Oberceremoniemeister, oder wie er jetzt hier heißt, „introducteur des Ambassadeurs“, wurde mit herangezogen. Die drei großen Factoren der Staatsmacht, Executive, Senat und Kammer, sollen zusammen und auf gleicher Linie auftreten; der Präsident der Republik wird zwischen den Präsidenten der beiden Kammer einmarschieren, Audiffret-Pasquier zu seiner Rechten, Grévy zur Linken. Die republikanischen Abgeordneten sind aber mit der Verziehung, welche ihnen so zu Theil wird, noch nicht recht zufrieden. Sie haben beantragt und durchgesetzt, daß alle Senatoren und Abgeordneten, die Lust dazu haben, als grands pouvoirs des Staates eine Stelle in dem feierlichen Aufzug finden sollen, welcher den Marschall auf seinem Rundgang durch die Ausstellung begleitet. — Die Schen von Sibrunen und schlechten Eindrücken ist übrigens so groß, daß heute Scheurer-Kestner, der den Kriegsminister über die mehrwähnige Absehung der Offiziere der Territorialarmee interpellieren wollte, bewogen wurde, seine aufregenden Anfragen bis nach der Eröffnung der Ausstellung zu verzögern. Übrigens ist der Kriegsminister geneigt, die vollkommene Gleichstellung der Offiziere der Territorialarmee mit denen des aktiven Heeres zu bewirken, so daß jene so wenig wie diese ohne Weiteres ihres Ranges beraubt werden können. „Soleil“, der diese Angabe macht, bezweift jedoch die Möglichkeit einer vollständigen Gleichstellung beider Arten, „da die Bedingungen der Beförderung ungleich und die Ernennung der Offiziere der Territorialarmee mit einiger Willkür und fast nur als Versuch genutzt werden“. Der „Gazette de France“ wird es sehr ablehnen, daß sie gerade gestern wieder den Lärmus erhob: „Die Republik ist der Krieg, sie stellt Frankreich mit dem monarchischen Europa in den prinzipiellen Gegensatz; die Republikaner werden gleich dem Empire mit der Notwendigkeit zum Kriege gelangen und wie das Empire wird ihre Herrschaft mit Abenteuern und Katastrophen enden.“ Die „République Française“ beantwortet diese Anklage mit Friedens-Besicherungen und weist auf „den angenehmen Contraste“ zwischen der Sprache der europäischen Blätter über die Republik und über das Kaiserthum hin. Dies beweist jedoch wenig; auch das Kaiserthum hatte Jahre, wo es von der europäischen Presse fortan eine mehr verschämliche Sprache geführt und überhaupt Alles vermieden werde, was das Zustandekommen eines Einvernehmens zwischen Staatsregierung und Kirche erschweren könnte“. Dem gegenüber erklärt nun die heutige „Fuld. Ztg.“ auf Grund von Mitteilungen der competentesten Autoritäten, daß die Abwiegelungs-Ordre auch in dieser milderen Form eine pure Erfindung sei. In diesem besonderen Fall dürfen wir wohl der clericalen „Fuld. Zeitung“ einigen Glauben schenken. Die Fremden, die uns besuchen, werden bei uns eine genäßigte, aber feste Regierung finden, die sich Achtung zu verschaffen weiß, ohne jemanden in seinen zustehenden Rechten zu kränken, so wie ein Land, das im Aufschwunge einen öffentlichen Geist, der vortrefflich ist, und über allein eine unbestiegliche Friedensliebe, der wir es verdanken, daß wir die Wunden des Krieges verbinden und fast heilen konnten. Die Ausstellung ist eine feierliche Kundgebung dieser Friedensliebe im Innern und nach außen.“ Das klingt beinahe schön, als daß es als wahr gelten könnte für diese schlechte misstrauische Welt, die den Glauben an französische Friedensliebe und republikanische Mäßigung erst von längerer Erfahrung abhängig machen will.

[Die Zurückstellungen zur Feier der Eröffnung der Ausstellung.] Seit gestern Ab

Gärten, ist so erweicht, daß man fast bis an die Knöchel in den Schmutz versinkt. Wie morgen, wenn der Regen anhält, Alles festlich geschmückt sein soll, läßt sich kaum absehen. Heute um 5 Uhr sah ich Alles noch in einem solchen Zustande, daß selbst die Optimisten verzweifelten. Die Pariser sind in großer Unruhe; nur die Clericalen und Bonapartisten freuen sich, daß der Himmel sich so unfreudlich zeigt. Heute Nachmittag unterwarzen der Prinz von Wales und die übrigen fremden General-Inspectoren ihre betreffenden Abteilungen in der Ausstellung einer letzten Inspection. Um 7 Uhr wurde die Ausstellung selbst vollständig geschlossen, da von dieser Stunde ab nur noch an der Ausschmückung für den morgenden Tag gearbeitet werden soll. Paris ist bereits teilweise besetzt, auch einige deutsche Flaggen werden bemerkt. Die Flaggen selbst sind sehr theuer; es herrscht nämlich eine Art von Fahnennoth. Paris hat seit dem 15. August 1869 (dem Napoleonstag) kein öffentliches Fest mehr gefeiert; die alten Fahnen sind verkommen und es muß daher für morgen Alles neu angefertigt werden. Die Illumination, die für morgen Abend, wenn es das Wetter gestattet, angeordnet ist, verspricht nach den Anstalten, welche man trifft, sehr glänzend zu werden. Fast alle Städte in der Provinz werden morgen ebenfalls zu Ehren der Ausstellung in Lichterglanz erstrahlen. Marseille bewilligte für diesen Zweck 8000 Francs. Die Franzosen selbst sind im voraus sehr stolz auf das, was Frankreich auf dem Marsfeld und dem Trocadero leisten wird. Sie meinen: „Demain les vaincus seront les vainqueurs.“

In der heutigen Sitzung des Senats gab der Präsident Kennizius von einer Depeche, in welcher der Minister des Ackerbaues und der Handelsminister denselben bittet, den Mitgliedern des Senats kundzugeben, daß sie eingeladen seien, in Gemeinschaft mit dem Präsidenten der Republik der Gründung der Ausstellung anzuhören. Der Senatspräsident fügte hinzu, daß da der Verfassung gemäß die Souveränität von den drei Staats-Gewalten, dem Senat, der Deputirtenkammer und dem Präsidenten der Republik getragen werde, diese drei Staats-Gewalten auch bei dieser Gelegenheit mit Frankreichs Vertretung betraut seien. (Beifall.) Nach Annahme einiger Gesetzwürfe untergeordneter Ranges geht der Senat zur Beratung des Gesetzwurfs über den Generalstab über, dessen erster Artikel bereits angenommen ist. Art. 2 lautet: „Der Generalstabsdienst hat die Aufgabe, das Commando in der Ausführung seiner Funktionen zu unterstützen, die Beförderung der Befehle sicher zu stellen und über ihre Ausführung Bericht zu erstatten.“ Der General Voyer verlangt die Unterdrückung der Worte: Bericht zu erstatten (rendre compte). — General Billot (Republikaner) bestont die Notwendigkeit, nicht allein die Beförderung der Befehle sicher zu stellen, sondern auch die Ausführung der Befehle des Commandos zu sichern. Der Kriegsminister General Borel sieht in diesen Worten (rendre compte) eine Gefahr; er findet, daß es verteidigend sei, wenn die Generalstabsoffiziere mit der Überwachung betraut würden. Nach einigen weiteren Bemerkungen werden die Worte (rendre compte), aber nur mit sehr geringer Mehrheit, gestrichen und der Art. 2 ohne dieselben angenommen. Art. 3, 4 und 5 werden hierauf angenommen. Deno Art. 6, welcher die Zahl der Generalstabsoffiziere in Friedenszeiten auf 355 feststellt. Nach Annahme der Art. 7 bis 13 beschließt der Senat, zu einer zweiten Beratung überzugehen. Nach einer kurzen weiteren Beratung, die ohne Interesse ist, veragt sich der Senat auf nächsten Donnerstag.

Provinzial-Bericht.

n. Breslau, 3. Mai. [Der Gesundheitszustand im Monat April] war nicht gut, jedenfalls schlimmer, als er es sonst in diesem Monat zu sein pflegte. Gesundheit und Krankheit und mit dieser die Sterblichkeit geben durch alle Jahreszeiten hindurch in auf- und absteigender Scala. In unseren Gegenden ist bei einem regelmäßigen Verlauf der Witterung und somit bei dem Ausbleiben von Epidemien der Winter inclusive eines Abschnitts des Frühjahrs die normalmäßige ungefundene Zeit im Vergleich zu den übrigen Jahreszeiten, außerdem aber beweigt sich der Gesundheitszustand in jeder besonderen Jahreszeit so, daß er einige Zeit relativ gut, eine andere relativ schlecht ist. Die gesunde Zeit des Frühjahrs fällt in die Mitte desselben, der Anfang ist in der Regel ungefähr wegen der um diese Zeit noch vorwaltenden Kälte und Nässe, und das Ende des Frühjahrs ist bei uns oft schwer ungesund wegen großer Hitze; aber einige Wochen des April und wenigstens 2–3 Wochen des Mai ist der Gesundheitszustand relativ gut, und schwere Krankheiten oder Epidemien pflegen in dieser Zeit im Allgemeinen nicht vorzutreten. Dieses Jahr aber war die Witterung des Winters unregelmäßig, und der April noch hatte in Folge davon gleichfalls einen zum größten Theil abnormen Verlauf. Niederschläge und Wärme waren die ganze Zeit über unregelmäßig verteilt, Anfang und auf der Höhe des Winters zu wenig Schnee, trat gegen Ende zu viel und zu oft Negen ein, dabei war es vorwaltend warm, allerdings im Winter nur in solchem Maße, daß man die Temperatur immerhin noch relativ kalt und in Verbindung mit der Luftfeuchtigkeit und den, wenn auch nur geringen Niederschlägen die Luft und den Boden als naßhaft bezeichneten muß. Erst später, nachdem die Temperatur etwa den Jahresdurchschnitt + 6 erreicht hatte, konnte man die Regen als warme bezeichnen. Ueberhaupt sind bei uns die Winter lang und deshalb ungesund, weil in den wenigen Jahrgängen ein mäßiger und trockener Frost von einiger Dauer berichtet, eine Witterung, welche die Körper stark, sondern meist wechselhaft, dabei gewöhnlich nass oder feucht-kaltes Wetter vorherrscht. Die Langwierigkeit und Ungefundenheit um diese Zeit wird noch dadurch erhöht, daß wir fast immer bis weit in das Frühjahr hinein viel schlechtes Wetter durchmachen müssen, ehe wir uns einer milden Frühjahrsfrische und heiterer Tage erfreuen können; die Menschen im Allgemeinen, und insbesondere die Kinder, die alten Leute, die Schwachen, die Kranken, namentlich die chronisch Brustkranken und die Rekonvalescenten sind bei uns auf diese Weise Wochen und Monate lang an das Zimmer gefesselt und erwarten mit Sehnsucht warme und heitere Tage; 4–5 Wochen des Frühjahrs geben fast jedes Jahr für den Zweck der Erdölung, die man am ehesten doch nur in frischer Luft erlangen kann, verloren, und diesmal war bis zur Mitte des April noch oft schlechtes oder trübles Wetter. Obwohl ein eigentlich entzündlicher Charakter der Krankheiten nicht streng ausgesprochen war, waren doch durch Unterdrückung der Hautähnlichkeit Entzündungs-Erkrankungen, laryngeale und rheumatische Affectionen, die leicht in wirkliche Entzündungen übergehen, ungemein häufig; vorzugsweise waren davon allerdings die Respirationsorgane ergriffen worden, aber die Katarache mit ihren Folgen beschränkten sich keineswegs auf diese Organe allein; es herrschte neben diesen noch ein gastrischer und typhöser Charakter, zu dessen Entwicklung die Luftfeuchtigkeit und die vielen Regen sicherlich das Übrige beigetragen haben, und einigermaßen mit Recht erwartete man mit Eintritt besserer Wetters einen Nachfall des Typhus, wie dies zum Theil auch der Fall war. Die Ungefundenheit befundet sich auch dadurch, daß nicht nur viele Kinder und Greise hinweggerichtet wurden, sondern daß auch die übrigen Lebensalter mehr wie sonst in diesem Monat betroffen wurden, und jede der gewöhnlichen Krankheiten ein höheres Contingent zur Mortalität stellte, als es sonst der Fall zu sein pflegt.

In der ersten Zeit des Monats bis ca. zum 13. noch schlechtes Wetter

bei niedriger Temperatur; anfangs ein wenig Schnee, am 3. Reis, dann meist wolzig, am 5. Regen und nasser Nebel, oft noch rauh und naßhaltig, am 8. Schnee und Regen zusammen, auch so am 10., im Ganzen viel Regen, oft und stark, Tag und Nacht; erst am 13. blauer Himmel und warme Luft, auch in den beiden folgenden Tagen heiter, dann kam ein einige Mal warme Regen, so am 18., 19., dazwischen ein heiterer Tag, auch einige Mal Nebel oder bedeckt und dabei schwül; gegen Ende mehr heitere Tage; innerhalb dieses Wechsels war der April nicht so veränderlich wie sonst in kurzen oft $\frac{1}{4}$ – $\frac{1}{2}$ stündigen Aenderungen. Die Winde wehten nicht mehr so stark, hatten im Februar und März ausgebliebt. Für die Vegetation war die Witterung vortheilhaft, für das Gefüden der Menschen weniger. Der Übergang von kalter zu wärmerer und manchmal schon schwüler Zeit führte einen etwas veränderten Trieb der Säfte und des Blutes herbei; im Winter wird ein stärkerer Zufluss zu Magen, Darmlanal, Nieren leichter ertragen, im Sommer mehr zur Haut; bei einiger Unachtsamkeit in Kleidung und Diät führt eine solche Übergangszeit leicht Störungen herbei, Congestionen des Blutes nach Gehirn, Lungen, Darmlanal, Leber und Milz, deshalb Schlagfläse, Leber- und Milzschwellungen, Lungenblutungen, Hämatome, Gelbsucht, Wechselseiter; man muß bei eintretender Hitze sich für den Sommer einrichten und das körperliche Verhalten, besonders im Essen und Trinken in Quantität und Qualität danach ändern; nichts ist unrichtiger als zu sagen, wie man das so oft hört, ich bleibe bei meiner Ernährung, Mäßigkeit, jederzeit aber im Sommer mehr wie im Winter er-

forderlich, kann Nachtheile verhüten; Hering, Kräutersuppen, ein laues Bad, ab und zu ein wenig Bitterwasser, in schweren ausgebildeten Fällen eine wirkliche Brunnenkur sind daher zweckentsprechend und zeitgemäß fast allgemein.

Bar. war im Monatsmittel etwas niedriger wie gewöhnlich 330,98, Norm. 331,30 (Univ. Obs. 1877), Mar. 29. 333,53, Min. den 2. 324,49, Temp. etwas wärmer + 7,5 R., N. + 6,66, Mar. 16. + 12,5, abs. e. d. + 16,5; Min. den 9. + 1,6, abs. 0,5, Durchbruch 284, Durchlüftigung 73. — Wind aus allen Himmelsgegenden SO. östler wie bisher, NW. S. S. O. N. NO., zuletzt war es auch bei NW. S. und SW. heiter. Sonne 4–5. Niederschläge ca. 35 P. L., das ist ungefähr das Doppelte der gewöhnlichen Regenmenge in diesem Monat.

Gestorben sind im April 746 und zwar 396 männliche, 350 weibliche, es ist an 150–200 mehr als in jedem der vorangegangenen Monate, für den April sehr viel; er hat nachgeholzt an Sterbefällen, was in anderen Jahren den früheren Monaten zusätzlt. Die Typhus-Epidemie hat sehr wenig dazu beigetragen und kommt im Verhältniß zu den übrigen Krankheiten kaum in Betracht. Diesen nach haben die Respirationskrankheiten zusammen 36,3 p.C. der Gesamt mortalität beigesteuert, während der jährliche Durchschnitt bei uns 27–28 p.C. zu sein pflegt; auf die Schwindsucht allein kommen 106 Todesfälle = 14,2 p.C. sonst durchschnittlich 10–11 p.C. diesmal etwas mehr w. als m. östler umgekehrt, im Ganzen jedoch geringer Unterschied, von 20–50 Personen nach Decennien 25, 32, 18; an Lungenentzündung sind 66 gestorben, fast noch einmal so viel männliche als weibliche, es sind 37 Kinder dabei, der Katarach wird gewöhnlich übersehen, gering geachtet, vernachlässigt und da der Übergang in Schwindsucht oder andere chronische Lungentraktanfälle bei Kindern meist nicht so deutlich ausgesprochen ist als bei Erwachsenen, daher wird die ärztliche Hilfe meist spät in Anspruch genommen; an chronischen Lungentraktanfällen 44, mehr männliche, mehr als Personen; für specielle medic. Statistik ist die Bezeichnung chronische Lungentraktanfall, Lungenerkrankung, Brustrakt usw. zu bilden; Schwindsucht lauft mit dabei; an Bronchitis und Katarach zus. 23; beim Katarach der Lungen 3 Erwachsene, sonst Kinder; 1 mit Bronchitis, 35 Jahre alt; an Bräune, Stimmenentzündung, Diphth. Croup. 22; an Sturzflus. 33; % davon Kinder. An Krämpfen 78, auch mehr als bisher, 3 Erwachsene, 1 an Tetanus, Starckrampf, 1 an Trismus, Kinnbadenrampf, 1 an Epilepsie; an Abzehrung 57; an Altersschwäche 25, % w. von 70 bis 80 Jahren 15; an Gehirnentzündung 37, viel, 5 Erwachsene dabei; an chron. Gehirn- und Geisteskrankheiten 13; an Krebs 20, an Schlagflus. 34. m. und w. gleich viel, fast alle ältere Personen; an Darmkatarrh 37, dabei 5 Erwachsene; an Unterleibskrankheit 10, davon 1 w. im Wochenbett, an Herz- und Leberkrankheiten zus. 11; an Nierenleiden 9; an Herz- und Leberkrankheiten 27; an Scharlach 3; an Brechdurchfall 3, 1 an Gelenkheumatismus, 8 an Blutzerschlag, 6 an Rose resp. gastr. und nervösem Fieber 8, nicht mehr wie gewöhnlich, 4 davon als Flecktyphus angegeben (fürsten wohl 1–2 mehr sein), an Säuferwahn 4, in Verbindung mit anderen Krankheiten, davon 2 w. an dr. Alcoholismus, schon im vorigen Monat war auch ein solcher Fall vorgekommen; an Wasserlucht 12, nur 2 Erwachsene, unter den Kindern die meisten Fälle chron. Wasserlucht; 4–5 Mal außer den 10 Fällen war Wassersucht in Verbindung mit anderen Krankheiten, Nieren-, Leber-, Lungen-, Herzerkrankheiten angegeben; sterbend ins Hospital gebracht und sonst ohne Krankheitsnamen waren zw. 8–9 Fälle bezeichnet. Selbstmord 8 m., 2 w., 2 m. sich vergiftet mit Cyanal, 1 m., 1 w. sich erhängt, 1 erschossen, die übrigen als Leichen aus dem Wasser gezogen, 1 m. sich mordversucht mittels Durchstechen der Adern. Verunglückt 14, die meisten im Wasser, einige überfahren, 1 durch Kopfverletzung, 1 item bei einer Schlägerei, 1 Kind 5 Jahr und 1 Erwachsener vom Fenster herabgestürzt, ob letzterer Fall Selbstmord, zweifelhaft.

Dem Lebensalter nach, von 0–1 J. 251 = 34 p.C. der Gesamt mortalität von 1–10 J. 112 = 15 p.C. zusammen 49 p.C. von 10–20 J. 25, davon kommen 11 Fälle auf die Schwindsucht; von 20–30 J. 58, von 30–40 J. 66, von 40–50 J. 60, von 50–60 J. 65, von 60–70 J. 54, von 70–80 J. 45; von 80–90 J. 9 und 1 w. Person ist 94 J. alt gestorben. Von 60 J. und darüber ca. 15 p.C. aller Todesfälle. — Bei der großen Zahl der Gestorbenen war das Verhältniß zu den Geborenen lange nicht mehr so günstig wie bisher, in den letzten Wochen war der Überlebenskoeffizient der Lebendgeborenen höher als die gestorbenen. Gestorbenen 1–2 und totgeb. in den beiden ersten Wochen je 14, in den beiden letzten einige weniger, uneheliche jede Woche 30 = 1:6 Geb.

In der Provinz war der Gesundheitszustand im Allgemeinen etwas befriedigender wie hier, es herrschten dieselben der Jahreszeit angehörigen Krankheiten, meist Kinderkrankheiten. Von Epidemien hat man nichts, wenigstens nichts Erhebliches gehört. Der Typhus hat, wie hier, im Verlauf des Monats nachgelassen und wenn auch zeitweise 1, 2, 3 neue Erkrankungen hinzukommen, so wurde doch die Zahl der Genesenen und Entlassenen allmälig größer. Für Anfang April einige 40 Fälle, Mitte 28 bis 30, Ende 18 bis 19 Fälle. Ähnlich war das Verhalten in Waldenburg, Königshütte, einzelne Fälle wurden aus Striegau, aus Zobitz, aus einigen Dörfern bei Cosel gemeldet. In Oberböhmen waren im 1. Quartal Anfangs 402, Ende 101, Typhuskranke vorhantene, 260 genesen, 41 gestorben. Im Vergleich zu anderen größeren Städten war Breslau im Allgemeinen schlimmer daran im April als die meisten übrigen. Berlin war besser, ebenso Köln, Frankfurt a. M., Stettin etc., indeß war der Monat auch für manche andere Städte und im Allgemeinen weniger gefährlich als in anderen Jahren, Königsberg, Münster, Brest, Prag waren schlimmer daran, auch Straßburg diesesmal. Fast gleich verhielt sich Wien. Von auswärtigen hatte Petersburg schon seit Monaten eine M.-R. von 60: 1000 pro Jahr, auch Bula, Warschau, Krakau, Odessa hoch, aber auch Turin in einer Woche 50: 1000. Paris und London z. gut, obwohl ein wenig höher, 28, 27. Die ostindischen Städte incl. Madras jetzt endlich besser, aber immer noch 40–50: 1000; auch Alexandrien etwas glänzender; einige englische Städte ein wenig höher wie gewöhnlich; die amerikan. gut, außer New York. In den vom Kriege berührten Orten verursachte noch immer der Typhus die erhöhte Sterblichkeit, in Konstantinopel auch Blattern. In Bulgarien, Serbien und Ungarn sind Sanitätsmissionen eingestellt, und Maßregeln zur Verbüßung von Epid. getroffen. Die Russen geben Kats, Blewna, Erzerum, Frateschini und Tiflis als Ausgangspunkt und Infektionsherde des Typhus, Blattern, erhöhten auch die Sterblichkeit in Petersburg, Odessa, London, Wien, Barcelona, Lissabon, im Übrigen waren es Scharlach, Masern, Keuchhusten, Croup und Diphtherie, eine Zunahme bewirkten.

Amt 14. April wurde in Konstantinopel ein Erdbeben verspürt, hier mäßig, stärker in Brüssel, Zemib, Modanien, wo Häuser und Minarette eingestürzt sind. Schiffe sind in die Höhe gehoben, so daß die Schiffsmannschaft glaubte, es wären Dorepos unter ihnen explodirt. Der Hecla auf Island hat wiederum große Uebernahmen ausgeworfen, der Bevölk. gleichfalls zugleich aus hellen Feuersäulen; zu Poln.-Ostrau explodirte Gas in den Kohlengruben, 18 wurden getötet. In Moncalvo in Kalabrien ist durch einen Bergsturz eine Ortschaft verschüttet worden, wobei 30 Personen umkamen. — Im Biscayischen Meerbusen sind bei Sturm und Hagelwetter am 20. April viele Fischerboote zu Grunde gegangen und viele Menschen, wohl an 200 zusammen, ertrunken. Auf einer Ueberschw. auf der Enns 8 Personen durch Umschlagen des Kahn ertrunken; in Laurahütte 3 Grubenarbeiter verschüttet. In Marocco wegen Dürre Hungersnoth. Von Utensilien und Mordgeschichten war in diesem Monat oft zu lesen. In Görlik ist bei einem Knaben die Hundswuth ausgebrochen, 6 Wochen nachdem er gebissen worden. An einigen Orten hatten in Werkstätten und Fabriken Dampf-Kessel-Explosionen stattgefunden; in Dublin sind bei einem solchen Ereignis 18 Personen tot aus den Trümmern des Gebäudes und viele schwer verletzt hervorgezogen worden.

Breslau, 3. Mai. Angelkommen: Se. Durchlaucht Prinz Johann zu Sopieka aus Lemberg. Se. Durchlaucht Prinz Adam zu Sopieka dsgl.

* [Der Herr Oberpräsident v. Buttkamer] stattete am 1. Mai der Stadt Gleiwitz nur einen sehr kurzen Besuch ab. Er kam früh in der neunten Stunde in Begleitung des Herrn Ober-Regierungsrath von Neese aus Oppeln, von Laban kommend, an. Er besuchte das Gymnasium und verweilte fast eine halbe Stunde in der Ober-Prima. Sodann besichtigte der Herr Ober-Präsident den Bau des neuen Kreishäuses und fuhr hieraus nach Groß-Paniow zum Grafen von Poladowski. Webner. Außer dem Herrn Ober-Regierungsrath von Neese sah man in seiner Nähe den königlichen Landrat Herrn Grafen Strachwitz und Herrn Bürgermeister Kreidel.

Schlesische Gesellschaft für vaterländische Cultur. (Historische Section)

Am 28. März 1878 hielt Director Neumann einen Vortrag über die Erneuerung des russisch-preußischen Bündnisses von 1764. Der Türkenkrieg, welcher im Herbst 1768 ausbrach, hatte mancherlei Unterhandlungen der Großmächte zur Folge. Frankreich und Russland hielten sich sehr und jenes suchte Friedrich II. zu gewinnen, indem es ihm Curland und Ermland anbot; aber der König von Preußen hielt an dem Bündnisse fest, welches er 1764 mit Katharina geschlossen und die Herstellung des diplomatischen Vertrags zwischen den beiden Höfen von Versailles und Berlin

blieb ohne Folgen. Umgekehrt weigerte sich Friedrich II. mit England wieder, wie es Russland wünschte, in ein freundliches Verhältnis zu treten. Um den Wiener Hof nicht zum Kriege zu treiben, bewog er die Kaiserin Katharina II. sich mit Hilfsgebern zu begnügen, da die Österreicher, wenn er den Russen in Polen durch Truppen hilfe leistete, sicher ebenfalls in dieses Land einzudenken würden, und er bezahlte sofort zwei Raten. Aber er wollte zugleich einen Vortheil davon haben und er ließ daher in Petersburg den Vorschlag machen, Russland, Preußen und Österreich sollten sich polnisches Gebiet aneignen. Katharina war geneigt, hierauf einzugehen, wenn Österreich sie im Türkentrete unterstehen wollte; dann könnte man, glaubte sie, die Muselmänner leicht aus Europa jagen. Friedrich aber fürchtete, in den Strudel des Krieges hineingezogen zu werden und ließ den Plan fallen. Dagegen unterhandelte er 1769 mit Russland über die Erneuerung des Bündnisses von 1764. Katharina machte wie gewöhnlich große Forderungen und wollte wenig dafür gewähren; es dauerte daher bis in den Herbst 1769, ehe man den neuen Vertrag unterzeichnete.

○ Wollenhain, 1. Mai. [Straßenanfall.] Als der hiesige Fleischmeister Schubert gestern Abend zwischen 11 und 12 Uhr zu Wagen von Lauterbach hierher zurückkehrte, wurde er in der dichten Finsternis an der sogenannten Lähne, einem Kalksteinbruch, kurz vor dem Walde von drei Strolchen plötzlich angefallen, von denen einer dem Pferde in den Bügel fiel und die lederne Aufhalte zer schnitt, während die beiden anderen auf den Wagen zu gelangen suchten und den v. Schubert angreiften, um ihn zu beraubten. Von beiden Seiten fielen derb Faustschläge, der Angegriffene hätte jedoch den drei Gegnern unterlegen müssen und wer weiß nicht, wie die Affäre geendet, wenn nicht eine auffallende Laterne Personen in der Nähe verraten hätte, in denen der v. Schubert seine ihm entgegengenommenen Gefallen vermutete und die er deshalb anrief. Hierdurch erschreckt suchten die drei Strolche das Weite.

x. Leobschütz, 3. Mai. [Vom Gymnasium.] Bei der stetig zunehmenden Frequenz unseres Gymnasiums ist, wie das hiesige Publikum mit großer Begeisterung hört, die Theilung mehrerer Klassen in Aussicht genommen. Man bringt diese wohlthätige Maßregel damit in Verbindung, daß die Erweiterung von mindestens zwei Lehrstellen, welche unter den längst eingetretenen Voraussetzungen vom Minister schon seit mehr als Jahresfrist bewilligt ist, endlich zur Wirklichkeit werden soll. Wenn es wahr ist, was man sich hier von der Überlastung vieler Lehrer erzählt, so ist es allerdings die höchste Zeit, im Interesse der Leistungen der Schule endlich zu gewahren, was die zahlenden Eltern als ihr gutes Recht beanspruchen können und worauf von kompetenter Seite schon wiederholt und dringend hingewiesen worden sein soll.

Handel, Industrie &c.

Berlin, 2. Mai. [Börse.] Die Börse faßt die neueren politischen Nachrichten wieder ungünstiger auf und gelang es auch der Börsenpartei, heut das Uebergewicht zu gewinnen. Zu der bisher schon im Börsenlehrer deprimirend wirkenden Urfolgsigkeit hatte sich heut auch eine ausgesprochene maiste Tendenz gefügt. Allerdings gehörte hierzu nur wenig Anstrengung, da das Gros der Börsenbesucher eine durchaus apathische Haltung angenommen hatte. Gegen Schluss der Börse verlaute die Stimmung noch mehr, man sprach von einer Ansprache des Kaisers von Russland, die derselbe gestern anlässlich seines Geburtstages gehalten haben soll und die dem corporierten Wohlstand nach nur eine entschieden kriegerische Deutung zulassen würde. Die internationalen Speculationsvariere feiern mit Courses einstudien und ließen auch ferner noch in den Notirungen nach. Österreich. Creditactien gingen verhältnismäßig lebhafter um, Franzosen trugen eine stetere Physiognomie. Die Steiermark. Nebenbahnen blieben fast vollständig unverändert, da sie sich am Verkehr überhaupt kaum beteiligten. Galizien waren etwas gefragt, haben aber ebenfalls keine größeren Umsätze aufzuweisen. Die localen Speculations-Effecten behaupten ihre letzten Notirungen nicht ganz, trugen aber doch im Allgemeinen eine recht feste Physiognomie. Es notirten: Disc.-Comm. ult. 106½ – 5½ – 6½, Laurahütte ult. 70,60. Fast sämliche auswärtige Staatsanleihen hatten

